

RESOLUTION 66/206

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/440/Add.10, Ziff. 8)²³¹.

66/206. Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/7 vom 16. Oktober 1998, 54/215 vom 22. Dezember 1999 und 55/205 vom 20. Dezember 2000 sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/200 vom 21. Dezember 2001, 58/210 vom 23. Dezember 2003, 60/199 vom 22. Dezember 2005, 62/197 vom 19. Dezember 2007 und 64/206 vom 21. Dezember 2009 über die Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen und ihre Resolution 65/151 vom 20. Dezember 2010 über das Internationale Jahr der nachhaltigen Energie für alle,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²³²;

2. *nimmt Kenntnis* von dem laufenden Vorbereitungsprozess für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfinden wird;

3. *begrüßt* die Anstrengungen der Regierungen und Institutionen, die Politiken und Programme mit dem Ziel eingeleitet haben, die Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung auszuweiten, und erkennt die Beiträge an, die regionale Initiativen, Institutionen und regionale Wirtschaftskommissionen zur Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen der Länder, insbesondere der Entwicklungs- und Transformationsländer, leisten;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten sowie das System der Vereinten Nationen und alle anderen maßgeblichen Interessenträger, die Gelegenheit zu nutzen, die sich mit dem Internationalen Jahr der nachhaltigen Energie für alle bietet, das globale Bewusstsein für die Bedeutung neuer und erneuerbarer Energiequellen und emissionsarmer Technologien, einer effizienteren Energienutzung, eines stärkeren Rückgriffs auf moderne Energietechnologien, namentlich sauberere Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, und der umweltfreundlichen Nutzung traditioneller Energiequellen sowie der Förderung des Zugangs zu modernen, zuverlässigen, erschwinglichen und nachhaltigen Energiedienstleistungen zu schärfen, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Initiative des Generalsekretärs „Nachhaltige Energie für alle“;

5. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den regionalen und multilateralen Mechanismen und Initiativen für Zusammenarbeit und Integration im Bereich Energie, die zur

Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen anregen, wie der PetroCaribe-Fonds zur Finanzierung alternativer Energiequellen, das Mesoamerikanische Projekt für Integration und Entwicklung, das Karibische Programm für die Erschließung erneuerbarer Energien, die Energieinitiative der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, der Mittelmeer-Solarplan, Energie+, die Energieinitiative der Europäischen Union für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung, die Paris-Nairobi-Klimainitiative – saubere Energie für alle in Afrika, die Energiepartnerschaft zwischen Afrika und der Europäischen Union, die Energiezusammenarbeit im Ostseeraum, die Internationale Partnerschaft für Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz, die Panamerikanische Energie- und Klimapartnerschaft, die Globale Bioenergie-Partnerschaft, die Internationale Organisation für erneuerbare Energien, die Globale Allianz für saubere Kochherde, das Ministerforum

ferner unter Hinweis auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²³⁴ und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005²³⁵

sowie unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 65/165 dem Generalsekretär nahelegte, in Konsultation mit dem Verwaltungsrat von UN-Habitat und in Absprache mit allen Partnern der Habitat-Agenda die Möglichkeit zu prüfen, die beiden Themen „Systeme zur Wohnraumfinanzierung“ und „nachhaltige Urbanisierung“ in den Vorbereitungsprozess für Habitat III zu integrieren,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalse-

gen²⁴⁷ und ermutigt UN-Habitat, diesen Prozess in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Ständigen Vertreter voranzutreiben, um seine Transparenz, Rechenschaftspflicht, Effizienz und Wirksamkeit weiter zu erhöhen;

12. *nimmt Kenntnis* von dem Ersuchen, das der Verwaltungsrat von UN-Habitat in seiner Resolution 23/10²⁴¹ an den Exekutivdirektor gerichtet hat, ausgehend von den Erkenntnissen aus den experimentellen rückzahlbaren Anschubfinanzierungen und den Programmen der Slumsanierungsfazilität den Arbeitsschwerpunkt von UN-Habitat im Bereich Finanzierung menschlicher Siedlungen auf die Stärkung seiner normativen Ansätze für die städtische Wirtschaft und die Förderung der Finanzierung von Stadtanierung, Wohnraum und grundlegenden Diensten für die städtischen Armen zu verlegen und dabei das geografische und regionale Gleichgewicht zu berücksichtigen, sowie von dem Ersuchen, für die künftige Bereitstellung von Kreditvergabe-, Garantie- und Finanzberatungsdiensten in den Sektoren Stadtanierung und Wohnraumfinanzierung möglichst rasch Partnerschaftsmodelle mit Institutionen für Entwicklungsfinanzierung zu sondieren und im Benehmen mit dem Ausschuss der Ständigen Vertreter ein Modell auszuwählen;

13. *legt UN-Habitat abermals nahe*, im Rahmen seines Mandats und im Einklang mit seinem mittelfristigen strategischen und institutionellen Plan für den Zeitraum 2008-2013 seine bestehende Zusammenarbeit in Fragen bezüglich Städten und Klimawandel fortzusetzen und innerhalb des Systems der Vereinten Nationen weiter eine ergänzende Rolle in Fragen betreffend den Klimawandel zu spielen, insbesondere bei der Verringerung der Gefährdung von Städten durch den Klimawandel, so auch indem es seine normative Arbeit fortsetzt und seine technische Hilfe für Städte und Gemeinden auf lokale Maßnahmen zur Abschwächung von Treibhausgasemissionen städtischen Ursprungs und zur Anpassung an den Klimawandel ausdehnt und dabei schwerpunktmäßig auf schwache städtische Bevölkerungsgruppen, Slumbewohner, die städtischen Armen und gefährdete Bevölkerungsgruppen abstellt;

14. *betont*, wie wichtig ein rasches Vorgehen von UN-Habitat zur Bewältigung von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen ist, insbesondere durch seine normative und operative Arbeit zur Deckung des Wohnraum- und Infrastrukturbedarfs nach Katastrophen und Konflikten als Teil des Übergangs von der Nothilfe zum Wiederaufbau und zur Stadtentwicklung durch wirksame Stadtplanung;

15. *bekundet erneut ihre Unterstützung* für die Verteilung und Anwendung der Leitlinien für die Dezentralisierung und Stärkung der kommunalen Gebietskörperschaften und der Leitlinien für den Zugang zu grundlegenden Diensten für alle, die der Verwaltungsrat von UN-Habitat in seinen Resolutionen 21/3 vom 20. April 2007²⁴⁸ beziehungsweise 22/8

vom 3. April 2009²⁴⁹ billigte und in seiner Resolution 23/12 vom 15. April 2011²⁴¹ bestätigte;

16. *bittet* die internationale Gebergemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen, großzügig zu UN-Habitat beizutragen, indem sie höhere freiwillige Beiträge zur Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, einschließlich des Treuhandfonds für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und der Treuhandfonds für technische Zusammenarbeit, leisten, und bittet die Regierungen, die dazu in der Lage sind, sowie andere Akteure, eine berechenbare mehrjährige Finanzierung und höhere nicht zweckgebundene Beiträge bereitzustellen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

18. *beschließt*, den Punkt „Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 66/208

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/442, Ziff. 17)²⁵⁰.

66/208. Kultur und Entwicklung

Die Generalversammlung,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/187 vom 8. Dezember 1986, 46/158 vom 19. Dezember 1991, 51/179 vom 16. Dezember 1996, 52/197 vom 18. Dezember 1997, 53/184 vom 15. Dezember 1998, 55/192 vom 20. Dezember 2000, 57/249 vom 20. Dezember 2002 und 65/166 vom 20. Dezember 2010 über Kultur und Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt²⁵¹ und den Aktionsplan zu ihrer Umsetzung²⁵², die von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

²⁴⁷ HSP/GC/23/2/Add.1.

²⁴⁸ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 8 (A/62/8)*, Anhang I, Abschn. B.

²⁴⁹ Ebd., *Sixty-fourth Session, Sudan (25)-13(0)O 20ir80010 25mbe(44 246.Tj8.46 .0*